



### Publikation im Pöschtl vom 30. November 2023

#### Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, den 14. Dezember 2023, um 19 Uhr, in der Turnhalle, statt.

*Traktandenliste:*

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Vorstellung Finanzplanung durch Curdin Mayer (Gredig+Partner)
4. Information Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023
5. Wahlen (Gemeindepräsident, Gemeindevorstand, Schulrat, Baukommission, Stellvertreter Baukommission, Geschäftsprüfungskommission)
6. Informationen aus dem Gemeindevorstand
7. Voranschlag pro 2024 (Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung)
8. Festsetzung Gemeindesteuerfuss natürliche Personen, Liegenschaftensteuer und Handänderungssteuer pro 2024
9. Teilrevision Polizeigesetz Art. 15
10. Varia
11. Ehrungen/Verabschiedungen

Die Unterlagen für die obgenannte Gemeindeversammlung werden nur noch denjenigen Einwohnern und Einwohnerinnen versandt, welche sich in die Liste für den regelmässigen Versand von Gemeindeversammlungsunterlagen eingetragen haben.

Zudem werden ab Donnerstag, 7. Dezember 2023, folgende Informationsmöglichkeiten angeboten:

1. Aufschaltung auf Homepage «sils-id.ch» unter der Rubrik «Anlässe»
2. Bezug auf Kanzlei (während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten)
3. Versand aufgrund telefonischer Bestellung (Tel. 081 651 12 79) für diejenigen, welche noch nicht in der Liste eingetragen sind

*Gemeindevorstand*

#### Demissionen und Kandidaturen Wahlen 2023

Meta Meiler Metzger (6 Jahre Vorstandsmitglied) hat per Ende 2023 ihre Demission eingereicht. Wir möchten ihr bereits jetzt für ihren grossen Einsatz zum Wohl der Silser Bevölkerung recht herzlich danken. Die offizielle Verabschiedung erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, den 14. Dezember 2023.

Als Nachfolger für die entstandene Vakanz im Gemeindevorstand kandidiert Gerhard Clement, welcher bereits Mitglied des Schulrates war.

Dadurch entsteht eine Vakanz im Schulrat.

Wahlvorschläge für diese Vakanz und weitere Wahlvorschläge für den Gemeindevorstand nimmt die Gemeindekanzlei bis zur nächsten Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 gerne entgegen.

Folgende Behördenmitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

Gemeindepräsident: Martin Lippuner

Gemeindevorstand: Martin Gross, Michèle Albertin

Baukommission: Christian Hinterberger

Stellvertreter Baukommission: Ladina Riedi, Linard Fravi

Geschäftsprüfungskommission: Ruth Fischer

Weitere Wahlvorschläge für Gemeindepräsidium, Gemeindevorstand, Baukommission (inkl. Stellvertreter) und Geschäftsprüfungskommission nimmt die Gemeindekanzlei gerne entgegen.

*Gemeindevorstand*

#### Forderungen gegenüber der Gemeinde

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahresabschluss sind sämtliche Forderungen gegenüber der Gemeinde, welche das Rechnungsjahr 2023 betreffen, bis spätestens am 15. Dezember 2023 auf der Gemeindekanzlei einzureichen.

*Gemeindekanzlei*

### **Feuerwehrpflicht**

Im Jahr 2024 sind die Jahrgänge 2005 bis 1977 feuerwehrpflichtig. Personen in berufsbegleitender Ausbildung sind auf jeden Fall feuerwehrpflichtig bzw. haben den Ersatzbetrag von Fr. 350.– pro Jahr zu bezahlen. Lehrlinge und Studenten/Schüler im Vollzeitstudium können mit entsprechendem Lehrlingsausweis bzw. entsprechender Studien- oder Immatrikulationsbestätigung von der Feuerwehrpflicht bzw. der Ersatzabgabe zur Hälfte befreit werden und bezahlen mit entsprechender Bestätigung den reduzierten Betrag von Fr. 175.– pro Jahr.

*Gemeindevorstand*

### **Feuerwehrpflicht / Aufnahme und Befreiungsgesuche für das Jahr 2024**

Wer im Jahr 2024 Feuerwehrdienst leisten möchte (feuerwehrpflichtige Jahrgänge 2005 bis und mit 1977) kann auf der Gemeindeverwaltung einen Anmelde- und Fragebogen anfordern oder direkt auf der Home-page [www.sils-id.ch](http://www.sils-id.ch) (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») herunterladen. Dieser ist bis 15. Dezember 2023 auf der Gemeindeverwaltung abzugeben. Über die Aufnahme in die Feuerwehr entscheidet die Feuerwehrkommission.

Der Feuerwehrgesetzersatz beträgt aktuell Fr. 350.– pro Jahr. Von der Feuerwehrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe zur Hälfte befreit (Fr. 175.– pro Jahr) werden Lehrlinge und immatrikulierte Studenten/Schüler in Vollzeitausbildung. Diese werden jedoch nur teilbefreit, wenn ein entsprechendes Gesuch/Formular mit Bestätigung des Lehrbetriebs bzw. der Hochschule/Schule für das Wintersemester 2023/2024 oder für das ganze Jahr 2024 bis 15. Dezember 2023 an die Feuerwehrkommission eingereicht wird. Das Formular «Studien- und Immatrikulationsbestätigung» kann ebenfalls auf der Home-page [www.sils-id.ch](http://www.sils-id.ch) (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») heruntergeladen werden.

Personen, welche einer vom Kanton anerkannten Betriebsfeuerwehr angehören, haben ebenfalls bis zum obigen Datum eine entsprechende Bestätigung einzureichen.

Letzter Abgabetermin für Aufnahme- und Befreiungsgesuche ist Freitag, 15. Dezember 2023. Auf später eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

*Gemeindevorstand*

### **Termine Grüngutsammlung**

Die Grüngutsammlung findet noch bis Ende November 2023 wöchentlich (jeweils am Donnerstag) statt. Ab Dezember 2023, beginnend mit dem 14. Dezember 2023, bis und mit Februar 2024 findet die Sammlung jeweils nur zweiwöchentlich statt.

Die weiteren Termine im Dezember 2023 und Januar/Februar 2024 sind: 14. und 28. Dezember 2023, 12. und 26. Januar 2024, 8. und 22. Februar 2024.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf der Deponie «Plattis» nur Äste und Stauden – jedoch kein Grüngut – deponiert werden dürfen.

*Gemeindeverwaltung*

### **Individuelle Prämienverbilligung 2023**

Wir möchten die Einwohnerschaft darauf aufmerksam machen, dass Neuanmeldungen und Anträge für eine Neuberechnung noch bis zum 31. Dezember 2023 (Poststempel!) möglich sind. Der Anspruch für das Kalenderjahr verwirkt jedoch, wenn das Gesuch nicht bis zum obigen Datum eingereicht wird.

*Gemeindeverwaltung*

### **Provisorische Gemeindesteuerrechnungen 2023**

Ende Januar 2024 erfolgt die provisorische Rechnungsstellung aufgrund der Vorjahresfaktoren. Sollten sich Ihre Einkommensverhältnisse wesentlich verändert haben, bitten wir Sie, uns bis 8. Dezember 2023 Ihre Daten *schriftlich* mitzuteilen, damit die provisorischen Rechnungen abgeändert werden können.

Dieselbe Vorgehensweise empfiehlt sich auch, wenn Hauseigentümer ausserordentlich hohe Unterhaltskosten in der Steuererklärung 2023 geltend machen können bzw. diejenigen aus dem Vorjahr in der Steuererklärung 2023 nicht mehr abgezogen werden können.

*Gemeindesteueramt*